

## **Reglement zur Informationssicherheit der Gemeinde Dänikon**

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 18. November 2013 das Reglement zur Informationssicherheit der Gemeinde Dänikon erlassen.

Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde Dänikon unter [www.daenikon.ch/amtliche](http://www.daenikon.ch/amtliche) oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige Reglement zur Informationssicherheit vom 18. November 2013 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation im Furttaler an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 18. November 2013

Gemeinderat Dänikon

### **Publikationsdaten:**

Furttaler

18. November 2013